

Inhaltsverzeichnis.

I. Mitteilung des Senats vom 29. August 1911:	
1. Neubau einer Bedürfnisanstalt mit Wartehalle Ecke Steintor und Hamburgerstraße	S. 963.
2. Mehrfache Benutzung vorhandener Pläne und Entwürfe bei der Projektierung, Ausschreibung und Herstellung der Schulbauten	" 963.
3. Straßenkostenbeiträge für den Pastorenweg zwischen Goosestraße und Altenescherstraße (Berichtigung) ..	" 965.
II. Mitteilung des Senats vom 2. September 1911:	
Vergrößerung des Lagerplatzes XXVII am Hohentorshafen	" 966.

Mitteilung des Senats

vom 29. August 1911.

1. Neubau einer Bedürfnisanstalt mit Wartehalle Ecke Steintor und Hamburgerstraße.

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 23. d. Mts. bei.

2. Mehrfache Benutzung vorhandener Pläne und Entwürfe bei der Projektierung, Ausschreibung und Herstellung der Schulbauten.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, hat über diesen Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat der Bürgerschaft hierneben übersendet.

Bericht.

Anlage.

Auf Grund Beschlusses der Bürgerschaft vom 23. November 1910 (Verhdlg. S. 1340) ist die Baudeputation vom Senat beauftragt, darüber zu berichten, ob es sich empfiehlt, Projektierung, Ausschreibung und Herstellung der Schulbauten zu vereinfachen, im wesentlichen dadurch, daß, soweit irgend möglich, mehrere Gebäude nach vorhandenen oder denselben Plänen und Entwürfen ausgeführt werden.

Die Deputation übergibt demgemäß einen von der Hochbauinspektion 2 erstatteten Bericht und gestattet sich, dazu das folgende zu bemerken:

In Übereinstimmung mit den Ausführungen der Hochbauinspektion und Baudirektion ist die Deputation der Meinung, daß wegen der regelmäßig vorhandenen Verschiedenheit der Form der Bauplätze und ihrer Lage nach den Himmelsrichtungen es selten oder nie möglich sein wird, genau denselben Plan für den Bau mehrerer Schulen zu verwenden, abgesehen davon, daß, zumal bei der in Bremen herrschenden flachen Bauweise und der Bedeutung, die jedes öffentliche Gebäude, insbesondere auch eine Schule, im Städtebild einnimmt, in jedem Falle bei der Architektur angemessene Rücksicht auf die Umgebung zu nehmen sein wird, was leicht wieder gewisse Abweichungen des Grundrisses nach sich zieht.

Dagegen empfiehlt es sich nach Ansicht der Deputation, mit dem aus dem Vorstehenden sich ergebenden Vorbehalt, vorhandene Pläne, die sich bewährt haben, soweit im Einzelfalle tunlich, bei der Ausarbeitung neuer Projekte zu benutzen, um damit eine auch nach dem Erachten der Deputation erwünschte Vereinfachung der mit der Projektierung usw. von Schulbauten verbundenen Arbeiten zu erstreben. Ebenso hält die Deputation die von der Hochbauinspektion am Schluß ihres Berichtes angeregte Vereinfachung bei der Aufstellung der Kostenanschläge für zweckmäßig und zulässig; sie wird daher, indem sie das Einverständnis von Senat und Bürgerschaft voraussetzt, die zuständige Bauinspektion danach mit entsprechender Anweisung versehen.

Bremen, den 29. August 1911.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.
(gez.) **Hildebrand.** (gez.) **Ed. Achelis.**

Unteranlage.

Bericht der Hochbaninspektion und der Baudirektion.

Es ist zunächst untersucht worden, ob die Grundstücke, die letzthin für den Bau von Volksschulen erworben oder in Aussicht genommen sind, bei Wiederverwendung des Grundrisses der Schule beim Holzhafen zweckmäßig bebaut werden würden, und zwar ist diese Untersuchung bei den Plätzen für die Schulen an der Nürnberger- und Regensburgerstraße, ferner für die projektierten Schulen am Sandweg und an der verlängerten Staderstraße vorgenommen worden. Sie hat ergeben, daß bei Wiederverwendung des früheren Grundrisses durchweg eine sehr wenig günstige Ausnutzung des zur Verfügung stehenden Areals möglich gewesen sein würde; namentlich hätten die Spielplätze eine ungleiche und geringere Größe erhalten und es wären erhebliche, der Aufsicht der Lehrer entzogene, unübersichtliche und kaum verwendbare Stücke übrig geblieben. Dagegen wird in jedem der obigen Fälle das zur Verfügung stehende Areal gut ausgenutzt, wenn nach den für jeden Einzelfall besonders ausgearbeiteten Plänen der Bauverwaltung gebaut wird. Mehrere Schulen nach demselben Grundriß zu bauen könnte danach nur in Frage kommen, wenn für diese Bauten Grundstücke bereit gestellt würden, die in Größe, Form und Lage zu den Himmelsrichtungen so gut wie gleich wären. Dies ist aber so gut wie ausgeschlossen. In manchen Gegenden ist es schon jetzt schwer, Grundstücke zu finden, die überhaupt nur als brauchbar zum Bau einer Schule bezeichnet werden können.

Aber selbst, wenn es möglich wäre, gelegentlich mehrere in jeder Beziehung gleiche Grundstücke zu erwerben, würde es sich namentlich aus städtebaulichen Rücksichten nicht empfehlen, ganz nach denselben Plänen zu bauen. Wird aber zugegeben, daß die Architektur in jedem einzelnen Fall anders ausfallen darf, so verschwindet der Vorteil, der in der mehrfachen Wiederholung desselben Grundrisses liegen könnte, fast vollständig, denn sobald die Fassaden jedesmal verschieden ausgebildet werden, sind auch in den Grundrissen Änderungen erforderlich; diese an den vorhandenen Zeichnungen vorzunehmen wird in den meisten Fällen fast ebenso zeitraubend sein, wie die Anfertigung neuer Grundrißzeichnungen.

Weiterhin ist zu beachten, daß in Bremen mit seinen meist niedrigen Häusern die Schulen weithin in die Erscheinung treten. Es muß daher grade bei uns besonders Wert darauf gelegt werden, daß sich die Schulen günstig in das Straßensbild einfügen. Dies ist aber natürlich nicht möglich, wenn ohne Rücksicht auf Umgebung, Straßenzüge und andere Umstände stets nach denselben Plänen gebaut werden würde.

Aus diesen Gründen empfehle ich, es bei dem bisher üblichen Verfahren zu lassen, d. h. ebenso wie bei allen anderen Bauten auch für jede Schule ein neues Projekt aufzustellen, welches der jeweiligen Lage und Form des betreffenden Grundstücks und allen sonstigen Verhältnissen nach Möglichkeit Rechnung trägt.

Dagegen könnte m. E. eine Vereinfachung bei der Aufstellung der Kostenanschläge unbedenklich zugelassen werden. So hat es z. B. keinen Zweck, bei der Aufstellung der Massenberechnung für die Maurerarbeiten alle Vorlagen usw. genau zu berücksichtigen, da diese sich bei der Ausführung doch in den meisten Fällen ändern, so daß bei der späteren Abrechnung die Massen noch einmal neu berechnet werden müssen. Dasselbe gilt für die Holzberechnung der Zimmerarbeiten, wo kleine Hölzer, wie Stichbalken, Wechsel usw. unbedenklich bei der Aufstellung des Kostenanschlages unberücksichtigt bleiben könnten. Auch beim Titel Ent- und Bewässerung sowie Beleuchtungsanlagen hat irgend eine Spezialisierung wenig Wert. Es sollte deshalb zulässig sein, für diese Anlagen in runder Summe die Beträge einzusetzen, welche nach den Erfahrungen bei den letzten Schulbauten hierfür erforderlich gewesen sind. Ebenso würde es m. E. genügen, wenn für das ganze Inventar und die Turngeräte keine genaue Aufstellung aller einzelnen Gegenstände gegeben, sondern nur eine Pauschalsumme eingesetzt wird, wie sie die Bauverwaltung auf Grund ihrer Erfahrungen bei den lehterbauten Schulen für notwendig hält. Ich bitte, dahin zu wirken, daß diese Erleichterungen bei der Aufstellung der Kostenanschläge für Schulen zugelassen werden.

Im Jahre 1907 sind von der Hochbauinspektion Pläne für die 16 klassige Volksschule am Ohlenhof aufgestellt worden, die, weil sie sich bewährten, seit jenem Jahre bei vier neuen Schulen als Vorbild gedient haben. Es sind dies die Volksschulen an der Oderstraße, an der Hemelingerstraße, am Holzhasen und am Pulverberg, die aber, abgesehen von der gänzlich verschiedenen äußeren Erscheinung, doch auch in ihren Grundrissen hier und da Abweichungen von dem gemeinsamen Vorbilde erkennen lassen.

Die Wiederverwendung eines vorhandenen Planes bei den genannten vier Schulen war angängig, weil die Größe, die Lage und die sonstigen Verhältnisse der Bauplätze es gestatteten. Wenn nun auch die Hochbauinspektion in jedem dieser Fälle besondere Zeichnungen, Massenberechnungen und Kostenanschläge angefertigt hat, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß der Entwurf, die Ausschreibung und die Bauausführung durch dieses Verfahren vereinfacht worden ist. Eine solche Vereinfachung ist aber besonders bei Volksschulbauten, die fast immer eilig sind, sehr erwünscht. Ich habe daher keine Bedenken dagegen zu erheben, daß ein bewährter Entwurf zu einer Volksschule in den Grundzügen bei einem Neubau wieder verwandt wird, falls die gesamten Verhältnisse des in Aussicht genommenen Bauplatzes, also seine Abmessungen, seine Lage zu den Himmelsrichtungen und die Rücksichten auf die Geseze des Städtebaues es gestatten. Zu vermeiden ist hierbei die Wiederholung des Aufbaues, denn es ist nicht angängig, Monumentalbauten gleicher Art in dieselbe äußere Form zu kleiden.

Es muß aber darauf hingewiesen werden, daß die Fälle, in denen von einem bewährten Entwurf in der bezeichneten Weise wieder Gebrauch gemacht werden kann, voraussichtlich nicht oft vorkommen werden. Schon jetzt ist es schwer, in bebauten oder in der Entwicklung begriffenen Stadtteilen für Volksschulen geeignete Plätze ausfindig zu machen. Noch schwerer ist es und wird es bei der fortschreitenden Bebauung werden, Bauplätze zu finden, auf denen ein Neubau unter Benutzung eines vorhandenen Planes errichtet werden kann. Eher wird das möglich sein bei der Erschließung bisher unbebauter Gebietsteile, in denen der Staat in der Lage ist, sich früh genug Grundstücke für seine Bauten zu sichern. Aber auch dann werden solche Fälle selten bleiben, weil bei dem hier in Frage kommenden Verfahren es schwer sein wird, neben den die Lage und Größe des Bauplatzes betreffenden Bedingungen den vielseitigen Forderungen zu genügen, die sich aus den Grundsätzen des modernen Städtebaues ergeben.

Mit den in dem vorstehenden Berichte der Hochbauinspektion vorgeschlagenen Vereinfachungen kann ich mich einverstanden erklären.

Bremen, den 19. Mai 1911.

Die Baudirektion, Abteilung Hochbau.
(gez.) **Schrhardt.**

3. Straßenkostenbeiträge für den Pastorenweg zwischen Goosestraße und Altenescherstraße (Berichtigung).

Über den vorbezeichneten Gegenstand hat die Deputation für die Stadterweiterung den anliegenden Bericht erstattet, den der Senat der Bürgerschaft mit dem Bemerken zugehen läßt, daß er nichts zu erinnern findet.

Bericht.

Anlage.

Entsprechend einem Antrage der Deputation für die Stadterweiterung haben Senat und Bürgerschaft beschlossen, bei der Ermittlung der Höhe der Straßenkostenbeiträge für die Anlieger des Pastorenwegs zwischen Goosestraße und Altenescherstraße nicht die Grunderwerbskosten dieser Strecke im ganzen zu berechnen und gleichmäßig zu verteilen, sondern auf Grund des § 183 Abs. 1 letzten Satz der Bauordnung eine gesonderte Berechnung dieser Kosten für eine bestimmte kürzere Strecke der Straße eintreten zu lassen (Verhdlg. 1911 S. 310, 345). Der Grund war, wie in dem Bericht (Verhdlg. S. 310) näher dargelegt ist, daß bei einheit-

licher Verrechnung der Kosten für die ganze Strecke der Staat von 37 467 *M* Grunderwerbskosten nur etwa 8977 *M* von den Anliegern zurückvergütet erhalten hätte, während ihm nach der von der Deputation vorgeschlagenen und von Senat und Bürgerschaft genehmigten Verrechnung etwa 16 500 *M* zu erstatten sind. Versehen ist aber in dem Berichte der Deputation angegeben, daß der Beitrag der Anlieger zu den Grunderwerbskosten für die fragliche Strecke sich danach für das laufende Meter von etwa 31,5 *M* auf 52,9 *M* erhöhe, während er in Wirklichkeit 57,9 *M* betragen wird.

Wenngleich dieses, zum Bedauern der Deputation erst jetzt bemerkte Versehen auf die Entschlüsse von Senat und Bürgerschaft, wie die Deputation annimmt, nicht von Einfluß gewesen sein wird, hat sie doch nicht unterlassen zu sollen geglaubt, die betreffende Angabe in dem Bericht vom 4. April ds. Js. hierdurch nachträglich richtig zu stellen.

Die Deputation für die Stadterweiterung.

(gez.) **Hildebrand.** (gez.) Dr. **Scherer.**

Mitteilung des Senats

vom 2. September 1911.

Vergrößerung des Lagerplatzes XXVII am Hohentorshafen.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen hat über diesen Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben übersendet.

Anlage.

Bericht.

Nachdem Senat und Bürgerschaft dem Antrage der Deputation wegen Vergrößerung des Lagerplatzes XXVII am Hohentorshafen zugestimmt hatten (Verhdlg. 1910 S. 612, 779, 785), ergab sich bei der öffentlichen Ausverdingung, daß für das Einrammen, die Begurtungen und Verankerungen der 74,9 m langen eisernen Spundwand vom Mindestfordernden ein Betrag von 24 850 *M* verlangt wurde.

Nach der Zusammenstellung der Kosten (Verhdlg. 1910 S. 613) waren für die Spundwand und die Anschlußwände zusammen 50 960 *M* veranschlagt. Da für die Spundwandisen, die Verankerungsstangen und Platten etwa 31 960 *M* anzusetzen waren, so blieben für das Einrammen zc. nur 50 960 — 31 960 = 19 000 *M* zur Verfügung, so daß mit einer Überschreitung der bewilligten Summe in Höhe von 24 850 — 19 000 = 5850 *M* zu rechnen war. Der Grund für die unerwartet großen Forderungen für die Arbeiten lag in den im August v. J. ungewöhnlich hohen Wasserständen, die größere Aufwendungen für Wasserhaltung bei der Anbringung der auf ÷ 2,00 Br. Null gelegenen Gurtungen und Verankerungen notwendig machten.

Die Deputation hat im August v. J. beschlossen, mit dem Antrage auf Nachbewilligung des Fehlbetrages bis nach Beendigung der Arbeiten zu warten, um übersehen zu können, ob und inwieweit sich bei den übrigen Positionen des Kostenanschlags etwa Ersparnisse ergeben würden. Der Deputation ist nunmehr berichtet, daß sämtliche Arbeiten für die Vergrößerung des Lagerplatzes XXVII beendet seien, und die Überschreitung der Gesamtkosten infolge von Ersparungen bei einigen Positionen nur 1029,56 *M* betrage.

Die Deputation beantragt:

für die Vergrößerung des Lagerplatzes XXVII am Hohentorshafen den Betrag von 1029,56 *M* auf das Separatbudget der Außerordentlichen Verwendungen nachzubewilligen.

Bremen, den 30. August 1911.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

(gez.) **Nebelthaus.** (gez.) **Krug.**